

Rahmenbedingungen für das Jahr 2014 im Land Niedersachsen

Umsetzung des SGB II im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik auf Landesebene

Vorbereitung der 7. Sitzung des Kooperationsausschusses am 16.05.2014

I. Beschreibung der Rahmenbedingungen und Gesamtentwicklung in der Grundsicherung

Konjunkturelle Rahmenbedingungen auf Landesebene

1. Wirtschaft

Nachdem im vergangenen Jahr das Wirtschaftswachstum in Deutschland (+0,4 %) und auch in Niedersachsen (+0,0 %) nicht den Erwartungen entsprach, hat sich in den letzten Monaten für die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2014 ein ständig zunehmender Optimismus durchgesetzt. Die Aussichten für Deutschland und Niedersachsen in Bezug auf Wachstum und Beschäftigung sind für diese Jahr durchweg positiv. Die Wirtschaftslage in den USA und den meisten europäischen Ländern hat sich erholt. Die Impulse aus dem Inland sind im Frühjahr deutlich stärker geworden und schlagen sich in wachsenden Auftragseingängen nieder. Auch der Export in die Eurozone zieht wieder an.

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute, die Bundesregierung und die Bundesbank haben ihre bisherigen Prognosen für das Jahr 2014 fast übereinstimmend geringfügig nach oben korrigiert. Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen für Deutschland in ihren aktuellen Prognosen (März 2014) von einem BIP-Wachstum von bis zu 2 % aus. Die Bundesregierung erwartet für 2014 ein Wachstum von 1,8 % und hebt damit ihre letzte Prognose um 0,1 Prozentpunkte leicht an. Die wirtschaftliche Dynamik wird sich in diesem Jahr damit deutlich beschleunigen.

Das NIW prognostiziert für Niedersachsen in 2014 ein Wachstum von 2,0 %. Diese Zielmarke wird auch durch die aktuelle NIHK-Umfrage gestützt. Die Investitions- und Beschäftigungsplanungen der niedersächsischen Unternehmen haben sich erneut leicht verbessert. Der IHK-Konjunkturklimaindikator stieg im ersten Quartal 2014 aufgrund höherer Erwartungen um zwei auf 121 Punkte. Insgesamt bewerten aktuell 90 Prozent der niedersächsischen Unternehmen ihre Geschäftslage als gut oder befriedigend. Die NIHKn rechnen mit einer Fortsetzung der guten Geschäftsentwicklung im gesamten Jahresverlauf und bekräftigen ihre Prognose für 2014 von ebenfalls rund 2 %

Wachstum für Niedersachsen.

Auch die Einigung der Bundesregierung und der Bundesländer bei der Umsetzung des EEG wird sich positiv auf Niedersachsen auswirken. Die Rahmenbedingungen sind festgelegt und bei Einhaltung des Planungszieles soll das EEG bereits im August in Kraft treten, so dass die zuletzt stark investitionshemmenden Einflüsse in absehbarer Zeit bereinigt sein werden.

2. Arbeitsmarkt

Der niedersächsische Arbeitsmarkt hat sich im zurückliegenden Jahr 2013 sehr widersprüchlich entwickelt. Einerseits ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiter auf das Rekordniveau von 2,650 Mio. angestiegen. Gleichzeitig stieg im Jahr 2013 aber auch die Anzahl der Arbeitslosen um 1,8 % auf durchschnittlich 269.200 an. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 6,6 %. Arbeitsmarktexperten sehen einen Anstieg der Teilzeitbeschäftigung, eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren sowie eine Zuwanderung von ausländischen Fachkräften als Ursachen für die widersprüchliche Entwicklung des Arbeitsmarktes an. Hinzu kommt der sogenannte Mismatch am Arbeitsmarkt. Das bedeutet, dass die Qualifikationen von Arbeitslosen häufig nicht mit den betrieblichen Anforderungen übereinstimmen.

Das IAB geht in der aktuellen Regionalen Arbeitsmarktprognose der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für 2014 in Niedersachsen von einer durchschnittlichen Arbeitslosenzahl von 263.400 aus. Dies entspräche einem Rückgang der Arbeitslosigkeit gegenüber 2013 um 2,2 %.

Inwieweit die positive Prognose für 2014 zutrifft, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Entwicklung im ersten Quartal lässt jedoch erste positive Tendenzen auf dem niedersächsischen Arbeitsmarkt erkennen – so ist bei der Arbeitslosenzahl seit März erstmals seit eineinhalb Jahr kein Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu beobachten.

Aktuell (Stand: April 2014) sind in Niedersachsen 270.100 Arbeitslose registriert; 0,8 % (-2.100) weniger als im Vorjahresmonat (Deutschland -2,5 % / Westdeutschland -0,7%). Während die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III gegenüber dem Vorjahresmonat um 4,2 % zurückgeht; steigt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Vorjah-

resmonatsvergleich weiter leicht an - aktuell um 0,9 %. Damit gelingt es dem SGB III-Bereich derzeit schon den Anstieg im Rechtskreis SGB II zu kompensieren, so dass die Gesamtzahl der Arbeitslosen leicht zurückgeht.

Die aktuell unterschiedliche Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in den beiden Rechtskreisen zeigt die deutlich stärkere konjunkturelle Abhängigkeit des SGB III im Vergleich zum SGB II. So führt die positive konjunkturelle Entwicklung bereits wieder zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit im SGB III; während im SGB II nach wie vor ein leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen ist. Insgesamt kann jedoch festgestellt werden, dass sich der deutliche Anstieg der Arbeitslosigkeit im SGB III im vergangenen Jahr nicht im befürchteten Umfang auf das SGB II ausgewirkt hat. Zwar ist seit Oktober 2013 ein leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit im SGB II zu verzeichnen, der sich voraussichtlich bei einer anhaltenden positiven konjunkturellen Entwicklung aber ebenfalls bald wieder umkehren wird.

Bei der Beschäftigung setzt sich der positive Trend - wenn auch verlangsamt – weiter fort. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg in Niedersachsen nach den hochgerechneten Ergebnissen von Februar 2014 im Vergleich zum Vorjahresmonat weiter um 1,5 % auf 2,65 Millionen an. Damit liegt Niedersachsen bei der Beschäftigungsentwicklung weiterhin im vorderen Bereich der Bundesländer.

Nach der aktuellen IAB-Prognose wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niedersachsen im Jahresdurchschnitt 2014 um 1,4 % auf 2.686.800 weiter steigen.

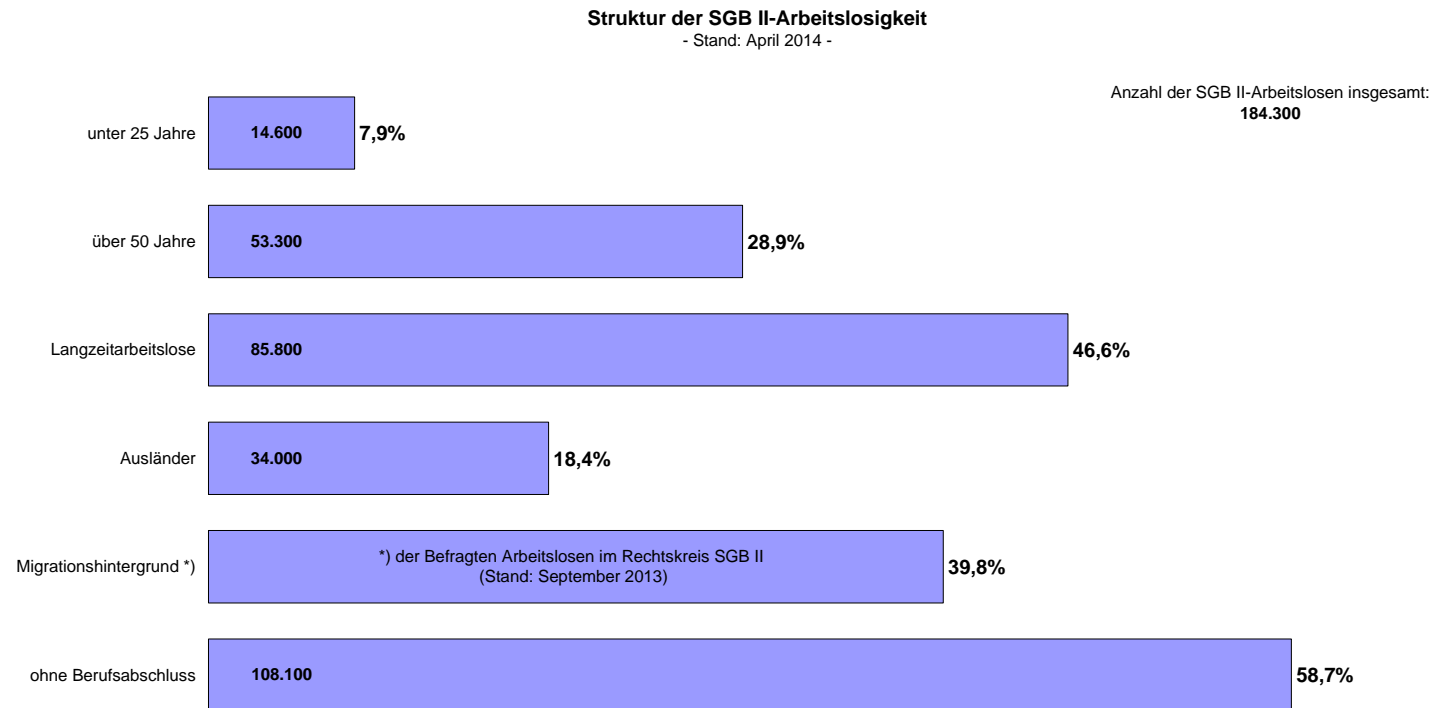
3. Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Im Rechtskreis SGB II sind in Niedersachsen im April 2014 gut 184.300 Arbeitslose registriert. Damit sind gut zwei Drittel (68,2 %) aller Arbeitslosen dem Rechtskreis SGB II zuzurechnen. Im Vorjahresvergleich zeigt sich im Rechtskreis SGB II damit weiterhin ein leichter Anstieg (+0,9 %) während im SGB III-Bereich die Arbeitslosenzahlen seit März 2014 wieder sinkt. Für den weiteren Jahresverlauf kann angesichts der Entwicklung im SGB III davon ausgegangen werden kann, dass sich auch der Anstieg der Arbeitslosigkeit im SGB II nicht fortsetzt. Für die kommenden Monate ist mit einer Stagnation der Arbeitslosigkeit im SGB II zu rechnen.

	<p>Diese Einschätzungen unterliegen jedoch Einflussfaktoren, deren Wirkungen im Augenblick noch nicht vollständig absehbar sind. Dazu gehören die Zuwanderung ausländischer Fachkräfte, die Entwicklung der Erwerbsneigung von Frauen und Älteren, aber auch die unzureichende Mittelausstattung im SGB II (Verwaltungskostenbudget, aber auch Eingliederungsbudget). Die Auswirkungen eines flächendeckenden Mindestlohns sind ebenfalls nicht sicher vorherzusehen.</p> <p>Weitere Einzelheiten zu den Eckwerten des Arbeitsmarktes in Niedersachsen im Jahresdurchschnitt 2013 sowie im April 2014 können der Anlage 1 entnommen werden.</p>
<p><u>Fiskalische Rahmenbedingungen</u> auf Landesebene - insbesondere Haushaltsansätze für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterkunft und Heizung • kommunale Eingliederungsleistungen • Bildung und Teilhabe • Verwaltungskosten <p>(soweit als Übersicht auf Landesebene verfügbar)</p>	<p>Der Finanzierungsanteil des Bundes gemäß § 46 Abs. 5 SGB II an den Kosten für Unterkunft und Heizung und an den Ausgaben für Bildung und Teilhabe (§§ 28 SGB II und 6b BKGG) ist einschließlich des Verwaltungskostenanteils in einer Summe im Landeshaushalt veranschlagt. Der Ausgabeansatz entspricht dem der Einnahmen. Er beläuft sich in den Jahren 2014 ff. seit Wegfall des befristeten Bundeszuschusses für Hortmittagessen und Schulsozialarbeit auf jeweils 427.740.000 Euro. Besondere Schwierigkeiten sind aktuell dadurch eingetreten, dass das BMAS Niedersachsen den Abruf der Bundesmittel im HKR-Verfahren entzogen, mit einer behaupteten Rückforderung die Aufrechnung erklärt und angekündigt hat, den Anspruch des Landes in den Monaten bis Juni 2014 um insgesamt ca. 21 Mio. Euro nicht erfüllen zu wollen. Das Land wird den streitigen Betrag gerichtlich einfordern; gleichwohl wird durch die Zahlungsverweigerung die Aufgabenerfüllung durch die kommunalen Träger im SGB II erschwert, da das Land nur die Mittel weiterleiten kann, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die AG der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens fordert hingegen vom Land Niedersachsen die Auszahlung des Bundesanteils in voller Höhe. Sie hat ihrerseits unter Berufung auf Landesrecht angekündigt, gegen das Land den Rechtsweg zu beschreiten.</p> <p>Kommunale Eingliederungsleistungen sind ausschließlich in den kommunalen Haushaltsplänen der Kommunen zu veranschlagen und werden nicht im Landeshaushalt abgebildet. Über das Finanzvolumen der von den Kommunen erbrachten Eingliederungsleistungen müssen die kommunalen Träger nach der Änderung der Datenerhebungsvorschriften keine Angaben mehr machen. Die Leistungserbringung wird in der amtlichen Statistik ausgewiesen.</p>

	<p>Für Eingliederungsleistungen stehen den 46 niedersächsischen Jobcentern im Jahr 2014 – einschließlich der zusätzlichen Eingliederungsmittel zur Gewährleistung der Inanspruchnahme von Ausgaberesten - insgesamt 312,5 Mio. Euro zur Verfügung (gE: 231,0 Mio. Euro, zKT 81,5 Mio. Euro). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Anstieg von 6,4 %. Ohne die kürzlich zugewiesenen zusätzlichen Eingliederungsmittel zur Gewährleistung der Inanspruchnahme von Ausgaberesten wären die Eingliederungsmittel leicht um 1,6 % gestiegen. Gegenüber dem Jahr 2010 ist das Eingliederungsbudget im SGB II dennoch deutlich um 43,7 % (ohne zusätzliche EGT-Mittel für Ausgabereste = - 46,4 %) gesunken und deshalb ist es für eine wirksame Umsetzung der aktuellen und notwendigen Eingliederungsschwerpunkte nicht mehr ausreichend.</p> <p>Da zudem das Verwaltungskostenbudget der Jobcenter nicht auskömmlich ausgestattet ist, werden die Jobcenter auch in 2014 wieder einen erheblichen Teil des Eingliederungstitels in den Verwaltungshaushalt umschichten. Die Jobcenter planen aktuell Umschichtungen in Höhe von 73,2 Mio. Euro, so dass von den 312,5 Mio. Euro im Eingliederungstitel lediglich 239,3 Mio. Euro für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.</p> <p>Daher hat der Gemeinsame Ausschuss nach § 2a Nds. AG SGB II im Einvernehmen mit der RD NSB in seiner Sitzung am 07.05.2014 einen Beschluss gefasst, in dem das Land und die Kommunalen Spitzenverbände gebeten werden, den Bund nachdrücklich aufzufordern, eine bedarfsgerechte Ausstattung des Verwaltungstitel sowie des Eingliederungstitels sicherzustellen.</p>
<p><u>Strukturelle Rahmenbedingungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Struktur der SGB II - Leistungsberechtigten <ol style="list-style-type: none"> 1. Besonderheiten des Arbeitsmarktes 2. Ggf. Gebietsreform 3. Ggf. Wechsel der Organisationsform 	<p>1. Struktur Arbeitslosigkeit (Stand: April 2014)</p> <p>184.300 Menschen, die Leistungen aus dem SGB II beziehen, sind arbeitslos. Das entspricht einer anteiligen SGB II-Arbeitslosenquote von 4,5 % (Bund 4,6 %, WD 4,0 %). Der Anteil des SGB II an allen Arbeitslosen beträgt 68,2 % (Bund 68,1 %, WD 66,2 %).</p>

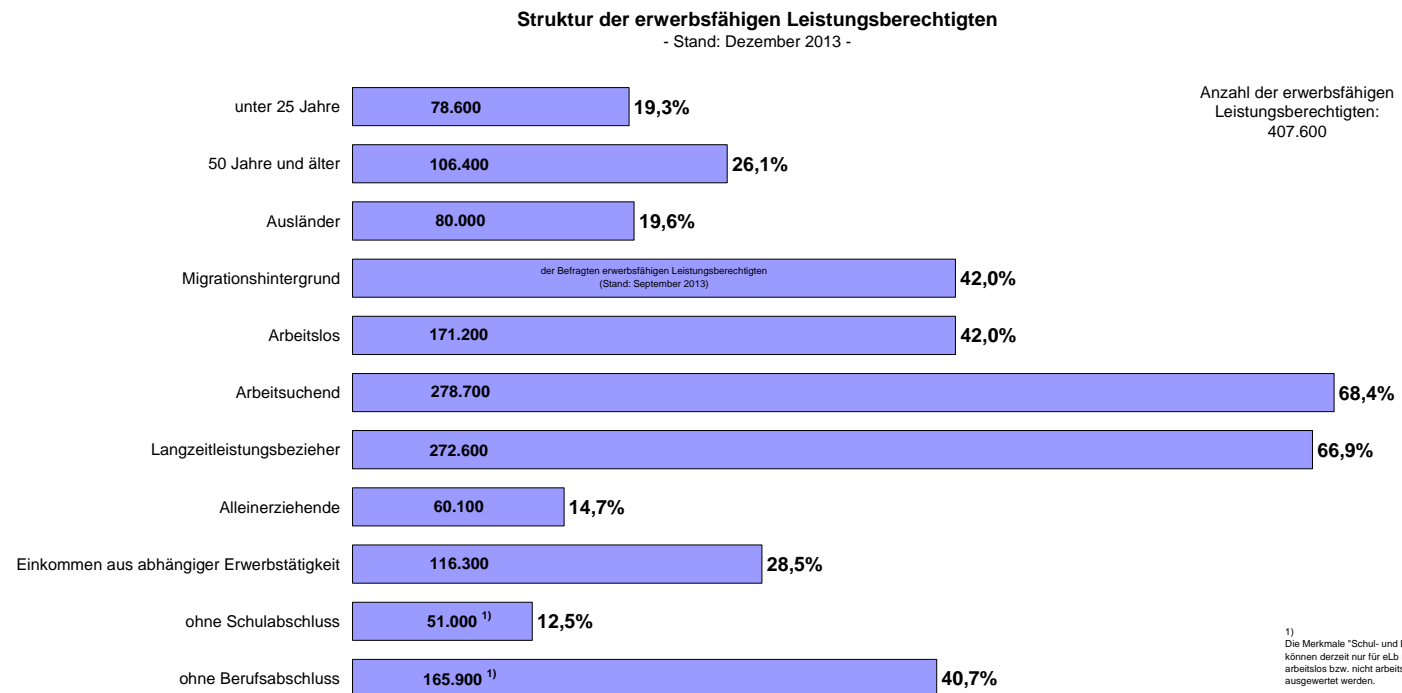
Von den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sind:



2. Struktur Bedarfsgemeinschaften / Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Stand: Apr. 2014 / Dez. 2013)

Nach hochgerechneten Werten für April 2014 leben in Niedersachsen rd. 583.100 Leistungsberechtigte (-1,0 % gegenüber April 2013) – davon 415.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (-1,1 %) - in insgesamt 306.900 Bedarfsgemeinschaften (-0,6 %). Die SGB II-Quote in Niedersachsen liegt bei 9,5 % (Bund 9,6 %, WD 8,3 %).

Die Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellt sich im Dezember 2013 wie folgt dar:



Weitere Einzelheiten zur Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher können der **Anlage 2** entnommen werden.

II. Einschätzung der Gesamtentwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Land

u.a. unter Berücksichtigung der Entwicklung der **Kennzahlen** und Ergänzungsgrößen des öffentlichen Kennzahlenvergleichs aus Sicht des Landes.

1. Einschätzung der Entwicklung bei **Verringerung der Hilfebedürftigkeit - Veränderung der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)** unter Berücksichtigung der Ergänzungsgrößen auf Landesebene

Die Gesamtausgaben für die Leistungen zum Lebensunterhalt (Jahresfortschrittswert von Januar bis Dezember 2013 auf der Grundlage von einer Wartezeit von drei Monaten (WZ3)) sind in Niedersachsen im Jahr 2013 gegen-

Hinweis: BMAS übersendet vorab als Gesprächsgrundlage eine Übersicht der Kennzahlen zur Gesamtentwicklung auf Landesebene (Landeswert aus gE und zkT)

über dem Vorjahr von 1,307 Mrd. Euro um 23 Mio. Euro (+1,8 %) auf 1,330 Mrd. Euro gestiegen (Bund = +2,1 % / WD = +3,2 %). Damit fällt der Anstieg bei den Leistungen zum Lebensunterhalt in Niedersachsen geringer aus als in Deutschland und Westdeutschland.

Auch bei den Kosten der Unterkunft sind die Gesamtausgaben in Niedersachsen im Jahr 2013 (Jahresfortschrittswert) von 1,254 Mrd. Euro in 2012 um 22 Mio. Euro (+1,8 % / Bund = +2,7 % / WD = +3,6 %) auf 1,276 Mrd. Euro angestiegen.

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten konnte hingegen im Jahr 2013 (Jahresfortschrittswert) in Niedersachsen von 417.800 um 0,8 % auf 414.300 weiter reduziert werden. Der Rückgang fällt deutlicher aus als in Deutschland (-0,4 %). In Westdeutschland war sogar ein Anstieg um 0,6 % zu verzeichnen.

Durch den Rückgang der eLb konnten jedoch die Regelsatzerhöhungen und die steigenden Kosten der Unterkunft (Miete und Nebenkosten) nicht kompensiert werden.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es in Niedersachsen im Dezember 2013 einen Anstieg der Leistungen zum Lebensunterhalt um 2,3 % (Bund = +2,2 % / WD +3,5 %).

Im Dezember 2013 lagen die Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung in Niedersachsen 2,6 % (Bund +3,2 / WD +4,1 %) über denen von Dezember 2012.

Die Abstände zwischen der Entwicklung der LLU und LUH haben sich im Laufe der letzten Monate in Niedersachsen weiter verringert. Im Jahresfortschrittswert entspricht die Entwicklung bei den LLU der Entwicklung bei den LUH.

Im Bereich der Kosten der Unterkunft im SGB II sind Kostensteigerungen zu beobachten, die auch daraus resultieren, dass es den kommunalen Trägern häufig nicht möglich ist, die Anforderungen der Sozialgerichtsbarkeit an das Vorliegen eines sog. "schlüssigen Konzepts" zu erfüllen. Hier wird der Bund gebeten, sich für eine zügige Umsetzung der Beschlüsse der ASMK-AG Rechtsvereinfachung einzusetzen, damit die bundesgesetzlichen Regelungen der §§ 22ff. SGB II eine konzeptionelle Änderung erfahren, die den kommunalen Trägern im Bereich der Kosten der Unterkunft eine verlässliche Rechtsanwendung ermöglichen und unnötige Kostensteigerungen vermeiden. Diese entstehen teilweise nur deswegen, weil eigenentwickelte Konzepte zur Bestimmung von angemessenen Unterkunfts-

kosten aus sozialgerichtlichen Erwägungen im Nachhinein verworfen werden und die Kommunen dann „sicherheits- halber“ höhere Aufwendungen übernehmen (Wohngeldtabelle + 10 %), als es der örtliche Wohnungsmarkt erfordert.

2. Einschätzung der Entwicklung bei der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit - Integrationsquote (IQ) unter Berücksichtigung der Ergänzungsgrößen auf Landesebene

Die Integrationsquote (Jahresfortschrittswert von Januar bis Dezember 2013 auf der Grundlage von einer Wartezeit von drei Monaten (WZ3)) liegt in Niedersachsen im Jahr 2013 bei 24,9 % (Bund = 24,3 % / WD = 24,3 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Integrationsquote in Niedersachsen (-1,6 %-Punkte oder -6,0 %) sowie auch in Deutschland und in den westdeutschen Bundesländern (jeweils -1,1 %-Punkte oder -4,3 %) aufgrund der abgeschwächten Konjunktur und der damit einhergehenden geringen Arbeitsmarktnachfrage insbesondere in dem für die SGB II-Kunden relevanten Arbeitsfeldern deutlich gesunken. So ist die Anzahl der Integrationen von 111.100 im Jahr 2012 um 8.100 oder 7,3 % auf 103.000 gesunken. Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten konnten hingegen lediglich um 4.200 oder 1,0 % reduziert werden. Die leicht ungünstigere Entwicklung der Integrationsquote in Niedersachsen deckt sich mit der ungünstigeren wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2013 (vgl. I 1). Insgesamt liegt die Integrationsquote in Niedersachsen aber weiterhin über der Quote für Deutschland und der westdeutschen Bundesländer.

Die Integrationsquote der Alleinerziehenden (K2E4) liegt in Niedersachsen im Jahr 2013 bei 20,0 %; damit unterhalb des Bundeswertes (20,4); aber über der von Westdeutschland (19,7).

Ebenso wie die allgemeine Integrationsquote ist die Integrationsquote der Alleinerziehenden im Vergleich zum Vorjahr gesunken - in Niedersachsen um 1,3 %-Punkte oder 6,1 % gesunken (Deutschland -1,3 %-Punkte oder -6,0 % / Westdeutschland -1,5 %-Punkte oder -7,1%).

3. Einschätzung der Entwicklung bei der Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug - Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern unter Berücksichtigung der Ergänzungsgrößen auf Landesebene

Die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher konnte im Jahr 2013 (Jahresfortschrittswert von Januar bis Dezember

2013 auf der Grundlage von einer Wartezeit von drei Monaten (WZ3)) gegenüber dem Vorjahr in Niedersachsen um 2,6 % (-7.260) auf 276.518 reduziert werden. Der Rückgang der Langzeitleistungsbezieher fällt damit deutlich größer aus als in Deutschland (-1,9 %) und Westdeutschland (-1,3 %).

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im Dezember 2013 eine weitere Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher um 1,7 %; während die Anzahl in Deutschland nur um 1,4 % und in Westdeutschland um 0,6 % zurückging.

III. Landesspezifische Ziele und Schwerpunkte

Die landesspezifischen Ziele und Schwerpunkte haben sich gegenüber den letzten beiden Sitzungen des Kooperationsausschusses grundsätzlich nicht verändert. Die Arbeit der Jobcenter in Niedersachsen wird vom Land im Rahmen der Landesarbeitsmarktpolitik laufend unterstützt und ergänzt.

1. Initiative gegen Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

Gemeinsam mit der RD NSB setzt das Land die „Initiative gegen Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug“ fort. Die vom Land unterstützten Werkakademien und Förderzentren setzen ihre Arbeit planmäßig fort.

- Werkakademien

Das Land unterstützt gemeinsam mit der RD und dem NLT die Implementierung des Work-First-Werkakademie-Ansatzes in Niedersachsen. Dazu fördert das Land seit Mitte 2012 die Beratung im Umfang von drei bis fünf Tagewerken je Jobcenter durch Herrn Dick Vink. Bis Ende 2013 haben 19 der vom Land unterstützten Werkakademien ihre Arbeit aufgenommen. Anfang 2014 hat das Land sein Angebot an die Jobcenter noch einmal ausgeweitet und weitere Beratungstagewerke für die Einrichtung von Werkakademien bzw. die Ausweitung auf Bestandskunden angeboten. Damit werden jetzt insgesamt 40 Jobcenter vom Land unterstützt, weitere drei Jobcenter haben eine Werkakademie ohne Landesförderung eingerichtet, so dass ab 2015 in Niedersachsen fast flächendeckend Werkakademien angeboten werden. Für die Beratung stellt das Land insgesamt 180.000 Euro aus Landesmitteln zur Verfügung.



Der bereits 2013 begonnene Erfahrungsaustausch soll auch in 2014 und 2015 fortgesetzt werden. Aufgrund der positiven Erfahrungen sollen auch 2014 und 2015 Workshops mit den Praktikern aus den Jobcentern durchgeführt werden.

- Förderzentrum^{Plus} Niedersachsen

Für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehern mit besonderem Unterstützungsbedarf unterstützt das Land seit Mitte 2012 bei insgesamt zehn Jobcentern die Einrichtung von Förder-



zentren durch eine ergänzende Landesförderung, die für ca. 46 zusätzliche Personalstellen im Förderzentrum zur Betreuung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitleistungsbeziehern eingesetzt wird. Dafür stellt das Land rd. 3,3 Mio. Euro zur Verfügung. Es handelt sich um eine Verknüpfung von Vergabemaßnahme (§ 45 SGB III) und ESF-Förderung.

Insgesamt stehen in den Förderzentren 580 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Bis Ende Januar 2014 sind 1.678 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Maßnahmen

eingetreten. Davon sind 1.147 Personen ausgetreten. 50 % (569 Personen) haben die Maßnahme vorzeitig verlassen, überwiegend aufgrund von Fehlzeiten und fehlender Mitwirkung. 578 Personen haben die Maßnahme bisher bis zum Ende durchgeführt. Davon sind 284 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgreich in Arbeit, Ausbildung oder Selbständigkeit vermittelt worden. Dies entspricht einer Vermittlungsquote von 50 %. in Bezug auf die Personen, die

die Maßnahme abgeschlossen haben.

Die Ergebnisse der Arbeit der Förderzentren werden regelmäßig bei den Trägern erhoben und dokumentiert. Ergänzend wird MW gemeinsam mit der RD eine Erfolgskontrolle der Förderzentren durchführen. Im Februar 2014 wurde ein Workshop mit den Trägern und Jobcentern als Erfahrungsaustausch durchgeführt. Dabei wurde insbesondere die vom Bund-Länder-Ausschuss aufgeworfene Fragestellung der hohen Abbruchquoten diskutiert. Angesichts der durch die Maßnahme angesprochenen Zielgruppe bewerten die Jobcenter die bisherigen Abbruchquoten als normal und die Ergebnisse der Förderzentren als überwiegend positiv.

2. Qualifizierung von jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss

Im Land Niedersachsen gab es im März 2013 im SGB II rd. 27.000 Arbeitslose im Alter zwischen 25 bis unter 35 Jahren, die keine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Davon haben rd. 6.500 keinen Schulabschluss. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung in dieser Altersgruppe liegt noch einmal deutlich höher. Dies geht einher mit unsteter und schlecht bezahlter Beschäftigung. Um die Eingliederungschancen in nachhaltige und auskömmliche Beschäftigung zu verbessern sollen anerkannte Berufsabschlüsse angestrebt werden. Gleichzeitig kann ein Beitrag zum Fachkräftebedarf der Wirtschaft geleistet werden. Daher sollen die Jobcenter verstärkt in abschlussorientierte Aus- und Weiterbildungsangebote, vor allem für junge Erwachsene, investieren. In Betracht kommen hier insbesondere betriebliche Ausbildungsangebote, aber auch Teilzeitausbildungen für besondere Zielgruppen wie Alleinerziehende.

Das Land führt die gemeinsam mit dem RD NSB und den Sozialpartnern gestartete Initiative für diese Zielgruppe fort. Zur Unterstützung der Jobcenter wurde das vorhandene Förderangebot des Landes stärker auf die Zielgruppe ausgerichtet (z.B. durch Förderung von Externenprüfung im Rahmen von AdQ, Einbindung der Ausbildungsakquisiteure, Maßnahmen zur Aktivierung und Ausbildungsvorbereitung).

Im Rahmen der Initiative unterstützt das Land die berufliche Qualifizierung junger Erwachsener mit einem Betrag von bis zu sieben Millionen Euro. Unter dem Motto „Die zweite Chance“ stehen den Agenturen für Arbeit und Jobcentern zusätzliche Mittel zur Verfügung, um möglichst viele arbeitslose Frauen und Männer im Alter zwischen 25 und 35 Jahren zu motivieren, eine Berufsausbildung nachzuholen. Ein wesentlicher Baustein der Initiative ist die

Erfolgsprämie, die nach dem erfolgreichen Abschluss einer zum Berufsabschluss führenden Aus- oder Weiterbildung durch das Land Niedersachsen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Programms in Höhe von 1.000 Euro gewährt wird. Die Förderrichtlinie ist am 30.04.2014 veröffentlicht worden und damit in Kraft getreten.

Für die Prämie, die im Erfolgsfall auch den schon bisher gewonnenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Programms ausgezahlt werden soll, hat das Land bis zu 2,5 Millionen Euro vorgesehen. Mit weiteren 4,5 Millionen Euro werden bereits spezielle Qualifizierungen mit den Schwerpunkten „Aktivierung und Ausbildungsvorbereitung“ sowie „Prüfungsvorbereitung“ finanziert.

Im Jahr 2013 sind in ganz Niedersachsen 860 junge Erwachsene im Alter von 25 bis 35 Jahren in eine Maßnahme zur beruflichen Weiterbildung mit Abschluss eingetreten (nur SGB II). Dies bedeutet einen Anstieg von 23,7 % gegenüber dem Vorjahr. Bei den zkt waren 173 Eintritte zu verzeichnen (+34,1 %). Ebenfalls gestiegen sind bei dieser Personengruppe die Eintritte in Maßnahmen zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (Nds. 4.999 +27,6 %, zkt 1.520 +27,8 %). Ein im Rahmen des Landesmonitorings erstellter Überblick ist in **Anlage 3** beigefügt.

3. Integration von Alleinerziehenden

Die bessere Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit ist ein wichtiges Anliegen, das seitens aller Akteure kontinuierlich weiter verfolgt wird, um den Leistungsbeziehenden bessere Chancen auf ein Leben ohne Transferleistungen zu bieten und zugleich positive Vorbilder für die Mitglieder der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft und deren soziales Umfeld zu schaffen.

Daher ist die Verbesserung der Integrationsquote der Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit als landesspezifisches Ziel ergänzend zu den gesetzlichen Zielen in die Zielvereinbarungen zwischen dem BMAS und dem Land Niedersachsen sowie zwischen Land und zugelassenen kommunalen Trägern aufgenommen worden. Mit einem Jobcenter hat das Land zudem individuelle Zielvereinbarungen zur Beobachtung des Verlaufs der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt der Alleinerziehenden im Jahr 2014 geschlossen.

Im Rahmen eines Modellprojektes „IBA“ (Integrierte Beratung Alleinerziehender) fördert das Land zudem innovative Projekte der JC Wolfsburg, Vechta (gE) und im Landkreis Osterholz (zkt). Die Jobcenter erhalten während der Pro-

jektlaufzeit von 18 Monaten eine Landesförderung von jeweils 40.000 Euro. Soweit die wissenschaftliche Begleitforschung erfolgreiche Handlungsansätze identifiziert, sollen die Erkenntnisse als best-practice-Beispiele landesweit vorgestellt werden. Das Projekt hat am 15. März 2013 begonnen, am 19.11.2014 fand ein erster Erfahrungsaustausch der beteiligten Akteure statt.

4. Arbeitsmarktprogramme des Landes

Das Land setzt ergänzend zum Bund weitere Mittel für die Arbeitsförderung ein. In 2014 stehen insgesamt rd. 100 Mio. Euro aus Mitteln des Landes, des ESF oder der Ausgleichsabgabe ergänzend für Eingliederungszwecke im SGB II und SGB III zur Verfügung. Mit diesem Geld werden z.B. Arbeitslose qualifiziert oder Jugendliche bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt. Künftig wird es darum gehen, die Arbeitsförderprogramme noch stärker auf die Zielgruppe im SGB II auszurichten.

Die Vorbereitungen für die neue ESF-Förderperiode sind bereits in vollem Gange. Allerdings ist mit Projektförderung durch die neuen Programme voraussichtlich erst im Jahr 2015 zu rechnen. Vorher muss das Operationelle Programm von der Europäischen Kommission genehmigt werden und die Richtlinienerstellung abgeschlossen sein. Insgesamt muss Niedersachsen einen deutlichen Rückgang von über 40 % der ESF-Mittel in der neuen Förderperiode verkraften.

5. Förderung schwerbehinderter Menschen

Unterstützung erfahren die Jobcenter auch durch die Programme zur Förderung schwerbehinderter Menschen. Schwerbehinderte Arbeitsuchende werden gemäß SGB IX von den Integrationsämtern bei der Arbeitsmarkteingliederung unterstützt. Zudem können die Jobcenter Mittel des 11. Landessonderprogramms zur Beschäftigung arbeitssuchender schwerbehinderter Menschen im SGB II und SGB III einsetzen. Das Landesprogramm ist mit 5 Mio. Euro jährlich dotiert und speist sich aus Mitteln der Schwerbehindertenausgleichsabgabe.

Daneben finanziert das Land das Arbeitsmarktprogramm „Job 4000“ nach Auslaufen des Bundesanteils eigenständig weiter, um die berufliche Integration schwerbehinderter Menschen voranzutreiben. Damit werden neu geschaffene betriebliche Ausbildungsplätze und die spätere Übernahme dieser Personen in ein sozialversicherungspflichti-

ges Arbeitsverhältnis mit einer Prämie gefördert. Insgesamt werden rd. 15 Mio. Euro für 2014 über die Integrationsämter zur Verfügung gestellt. Die Mittel der Richtlinie Initiative Inklusion des BMAS werden zugunsten einer erhöhten Förderung mit berücksichtigt.

IV. Zusammenarbeit des Landes mit der Regionaldirektion

Umsetzung sowie Art der Zusammenarbeit

In Niedersachsen existiert eine gute und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen dem Land und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen (RD NSB). Auf die gegenseitige Einbindung in die Gremien SGB II wird großen Wert gelegt. Einmal jährlich findet i.d.R. ein sog. Spitzengespräch SGB II gemeinsam mit den beiden Staatssekretären des Wirtschafts- und des Sozialministeriums sowie dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der RD NSB unter Einbindung der Sozialpartner (Gewerkschaften, Unternehmerverband) und der kommunalen Spitzenverbände statt. Unter Einbeziehung der gleichen Partner tagt auf „Arbeitsebene“ nach Bedarf, mind. aber 1 x jährlich die Lenkungsgruppe SGB II, insbesondere um Transparenz über die Entwicklung der Arbeit auf Bundesebene herzustellen und übergreifende Themen für die Arbeit im SGB II gemeinsam zu besprechen. Darüber hinaus wird das Land bei einigen Tagungen der Geschäftsführungen der gemeinsamen Einrichtungen eingebunden. Für September 2014 ist auf Einladung des Landes und der RD NSB beim Niedersächsischen Landkreistag wieder eine gemeinsame Tagungen für die Geschäftsführungen aller nds. Jobcenter geplant.

Aktuelle Projekte und Maßnahmen, die gemeinsam mit der RD NSB durchgeführt werden:

- Initiative gegen Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug (Förderzentrum Plus Niedersachsen, Werkakademien)
- Qualifizierung von jungen Erwachsener ohne Berufsabschluss (2. Chance)
- Arbeitsbündnis Jugend und Beruf
- Joboffensive im Jobcenter Region Hannover
- Gestaltung der Schnittstelle für entlassene Häftlinge
- Initiative Altenpflege

- AG Kinderbetreuung
- Austausch über die geplante Landesförderung von Erwerbslosenberatungsstellen (vgl. V.)
- Verringerung von Widerspruchs- und Klageverfahren

V. Zusammenarbeit mit der AG der kommunalen Spitzenverbände

In Niedersachsen besteht eine enge, gute und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden. Neben dem o.g. Spitzengespräch SGB II und der Lenkungsgruppe SGB II sind die kommunalen Spitzenverbände im Gemeinsamen Ausschuss nach § 2a Nds. AG SGB II eingebunden, in dem Grundsatzfragen des SGB II besprochen werden. Die RD NSB wird beteiligt.

Eine gute und intensive Zusammenarbeit besteht zwischen dem Land und dem Niedersächsischen Landkreistag (NLT). Neben der Einbindung in die bereits genannten Gremien erfolgt diese im Ausschuss für Zielvereinbarungen gem. § 2b Nds. AG SGB II. Der NLT hat außerdem auf Initiative der Optionskommunen eine zusätzliche Koordinierungsstelle geschaffen, die unter anderem an der Schnittstelle zum Land eine intensive Zusammenarbeit und reibungslose Informationsflüsse sicherstellt. Das Land wird ferner an den strategischen Sitzungen des Arbeitskreises der Optionslandsräte beteiligt und nimmt an den Sitzungen des Arbeitskreises Option mit den Geschäftsführern und Dezernenten der zugelassenen kommunalen Träger teil (ca. 10 Sitzungen pro Jahr). Bei den themenbezogenen Arbeitskreisen (z.B. Aktivierung, Daten und Kennzahlen und Transferleistungen) nimmt das Land ebenfalls teil, um die Transparenz, die gemeinsame Themenbearbeitung und -entwicklung sowie den Informationsfluss auf allen Ebenen sicherzustellen. Darüber hinaus hat der NLT durch die Einrichtung eines Arbeitskreises „kommunaler Träger“ sichergestellt, dass sowohl die Landkreise wie auch die kreisfreien Städte in gemeinsamen Einrichtungen eine strategische und inhaltliche Plattform finden. Auch hier ist das Land mit beiden genannten Ministerien beteiligt. In den weiteren Arbeitsgremien (u. a. AK aktive Leistungen, AK Daten und Kennzahlen) werden die Ministerien und die Bundesagentur nach Bedarf beteiligt.

Aktuelle Projekte und Maßnahmen, die gemeinsam mit den Spitzenverbänden durchgeführt werden:

- Erstellung und Fortführung des quartalsweisen Umsetzungsberichts
- Bearbeitung der inhaltlichen, haushaltstechnischen und integrativen Fragen der Leistungen des § 16a SGB II in einer Arbeitsgruppe des Gemeinsamen Ausschusses
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum schlüssigen Konzept für KdU/Heizung am 06.03.2014
- Austausch über Kriterien und Workshop zur geplanten Landesförderung von Erwerbslosenberatungsstellen (21.03.2014 und 04.04.2014).
- Durchführung eines Workshops zu Mittelbewirtschaftungsstrategien am 04.09.2013